



In diesem Gebäude befand sich zwischen Dez. 1940 und Aug. 1941 die sog. Kinderfachabteilung in Wiesloch. (Aus: Frank Janzowski: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, 2015, S. 230)



Der Anstaltsfriedhof in Wiesloch. Die sieben Kindergräber befanden sich im hinteren Teil des Friedhofs an der Hecke, sie wurden noch zu Kriegszeiten eingeebnet. (Aus: Frank Janzowski: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, 2015, S. 236)

Ursula Haug

geb. 14.11.1937 in Neisse, Oberschlesien, am 8.8.1940 in die Heilanstalt Wiesloch eingewiesen, am 5.8.1941 in Wiesloch ermordet

Ursula Haug¹ wurde am 14. November 1937 als erstes Kind von Anna und Karl Haug in Neisse geboren. Ihre Eltern stammten beide aus Heidelberg – der Wohnort in Oberschlesien hatte wohl berufliche Gründe: Karl Haug war damals Schaffner bei der Reichsbahn.

Ursula kam als Zangengeburt zur Welt; wahrscheinlich war der Sauerstoffmangel bei der Geburt ein Grund für die epilepsie-ähnlichen Anfälle, die schon vier Monate später auftraten und oft mehrere Tage lang dauerten.

Im August 1938 zog die Familie zurück nach Süddeutschland: zunächst in die Nähe von Konstanz, wo Ursulas Schwester geboren wurde, dann nach Mingolsheim. Von hier brachten die Eltern die noch nicht Zweijährige in die Heidelberger Universitätskinderklinik, dort wurde sie vom 9. bis zum 16. Oktober 1939 stationär behandelt und folgende Diagnose gestellt:

„daß man es mit einem durch organische Anfälle komplizierten Schwachsinn zu tun habe. Das Kind bedeute eine Gefahr für seine jüngere Schwester und müsse daher asylisiert werden.“

Im Herbst 1940 zog die Familie Haug nach Heidelberg in die Krahnengasse 6, der Vater diene inzwischen als Feldwebel bei der Wehrmacht. Anna Haug beantragte bei der Polizeibehörde die Aufnahme ihrer kleinen Tochter Ursula in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Um die Kosten der Unterbringung, die die Familie Haug nicht zahlen konnte, entspann sich eine minuziöse Korrespondenz zwischen dem Kreiswohlfahrts-

amt Bruchsal und der Polizeibehörde Heidelberg – das Wohl des kleinen Mädchens findet darin keine Erwähnung. Am 8. August 1940 wurde Ursula Haug von ihrem Vater in die Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch eingeliefert:

„Die bisherige Beobachtung, hat sicher gestellt, dass das Kind schwachsinnig ist. Äusere Ursachen für diesen Schwachsinn sind nicht wahrscheinlich zu machen“,

heißt es im Aufnahmeprotokoll.

Die Heil- und Pflegeanstalt in Wiesloch war seit ihrer Gründung im Jahr 1905 eine Einrichtung für Erwachsene, die nur in Ausnahmefällen Minderjährige aufnahm. Das änderte sich im August 1939 als der „Reichsausschuss“ mit Meldebogen und Meldepflicht für Hebammen, Geburtshelfer und Ärzte die Kinder-„Euthanasie“ vorbereitete.

Damals wurde als eine der ersten die „Kinderfachabteilung“ in Wiesloch eingerichtet. Die Bezeichnung „Kinderfachabteilung“ stellt ebenso wie die des „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ eine Tarnung dar, mit der Eltern, Ärzten und Verwaltungen gegenüber vorgetäuscht werden sollte, dass der nationalsozialistische Staat aufwändige Institutionen unterhalte, die sich mit der Versorgung und Therapie behinderter Kinder befassen“, tatsächlich wurden „die Kinder eingewiesen, um dort zu sterben“.²

Ursula Haug war das zweite Kind, das in die „Kinderfachabteilung“ eingeliefert

1 Die Angaben zu Ursula Haug sind aus der Akte im GLA 463 Zug. 1983-20 Nr. 2286.

2 Frank Janzowski: Die NS-Vergangenheit in der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch, Ub-stadt Weiher 2015, S. 223–239.

wurde. Der Einweisungsbeschluss, unterzeichnet von der Oberin Richter, vermerkt die Unterbringungskosten – pro Tag zwei Reichsmark – mit der Bitte an das Kreiswohlfahrtsamt, die Kostenübernahme zu bestätigen. Außerdem enthält der Bogen eine handschriftliche Notiz für die Eltern, die gebeten werden, einige Kleidungsstücke und den Religionsnachweis nachzuliefern.

Zwei Tage nach der Einlieferung füllte der zuständige Anstaltsarzt Dr. Overhamm den medizinischen Fragebogen aus. Trotz der kurzen Frist stellte er fest, dass das Kind „schwachsinnig“ sei. Äußere Ursachen für diesen „Schwachsinn“ konnte er nicht feststellen, weswegen er zur Diagnose „von Hause aus schwachsinnig“ kam. Das Kind habe „organische Anfälle“ und sei für sich und Andere gefährlich. Ferner sei es hinsichtlich Schutz, Verpflegung oder ärztlichen Beistands gefährdet und benötige eine psychiatrische Behandlung. Die Frage, ob Ursula heilbar sei, verneinte er, allerdings sei sie „vielleicht bedingt erziehungsfähig“. Eine Begründung für seine Diagnose, z.B. eine Verhaltensbeschreibung oder einen Hinweis auf seine diagnostischen Methoden, findet sich in den Unterlagen nicht, vielmehr begründete Overhamm die Einweisung der noch nicht dreijährigen Ursula mit ihrer „allgemeinen Lästigkeit“.

Ausser Ursula Haug befanden sich noch dreizehn weitere Kleinkinder in der „Kinderfachabteilung“, zwölf waren zugleich sogenannte „Reichsausschusskinder“.

Auch Ursula wurde am 30. Mai 1941 nach Berlin gemeldet, diese Meldung kam

einem Todesurteil gleich. Ermordet wurden die Kinder durch Medikamentierung mit Luminal oder einer Injektion. Viermal reiste der „Konsiliarische Tötungsarzt“ Dr. Fritz Kühnke aus München, wo er in der Heilanstalt Eglfing-Haar schon Erfahrung gesammelt hatte, zum Morden nach Wiesloch.

Ursula Haug starb am 5. August 1941, fast genau ein Jahr nach ihrer Einweisung in die „Kinderfachabteilung“ der Heil- und Pflegeanstalt Wiesloch. Als Todeszeitpunkt wurde 18.30 Uhr in die Akten eingetragen, als Todesursache „Status epilepticus“. Sie wurde zwei Tage später auf dem Anstaltsfriedhof beerdigt, ihr Grabkreuz trug die Nummer 1236.

Die Heil- und Pflegeanstalt stellte die Kosten für die Beerdigung in Höhe von 66,50 Reichsmark dem „Reichsausschuss“ in Berlin in Rechnung. Wahrscheinlich hat dieser die Rechnung nie bezahlt – Ende August 1941 wurde die Wieslocher „Kinderfachabteilung“ aus Kostengründen geschlossen.

Dr. Gregor Overhamm wurde nach dem Krieg Anstaltsdirektor der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Dr. Fritz Kühnke arbeitete nach 1945 als Kinderarzt und Kindertherapeut in Hamburg. 1969 wurde ein Strafverfahren gegen ihn eingestellt mit der Begründung:

„Kühnke habe nicht aus rassehygienischen Motiven sondern aus Mitleid mit den Behinderten gehandelt, die Kinder seien vollkommen schmerzlos in den Tod geschlafen.“³

3 Ernst Klee: Personenlexikon zum Dritten Reich, Frankfurt 2003, S.348.